



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4
93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter, Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Christine Kussinger 09409 / 8510-17

Meldeamt, Ausweise, Renten, Bürgerbüro

Sonja Oertl 09409 / 8510-10

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Katrin Kerres 09409 / 8510-18

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-0

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Öffnungszeiten

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße (gegenüber Tanzranch)

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Reinhold Ferstl,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden für das Kalenderjahr 2012 folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Angemeldet am:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
1/2012	12.01.2012	Bobby-Car (rot)	05.01.2012	Wolfsegg, Blumenstraße
2/2012	02.02.2012	Goldkette	31.01.2012	Wolfsegg, Parkplatz Raiffeisenbank
3/2012	27.02.2012	1 Brille	27.02.2012	Pielenhofen, Höllgrabenstraße

Wichtige Rufnummern!

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen)	09404/9514-0
Polizeiinspektion Regenstau (Gde. Wolfsegg)	09402/9311-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/191212
Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum	0940/9440
Apotheken-Notdienst	0800/2282280
e.on Entstörungsdienst Strom	0180/2192091
Telekom Störungsstelle	0800/3302000
Wasserzweckverband	09409/86299-0
Pfarramt Pielenhofen	09409/1520
Pfarramt Wolfsegg	09409/432

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 29.03.2012
- Freitag, 13.04.2012
- Donnerstag, 26.04.2012

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 29.03.2012
- Freitag, 13.04.2012
- Donnerstag, 26.04.2012

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 30.04.2012

Gemeinde Wolfsegg:

- Mittwoch, 04.04.2012

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränke

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen



per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.meindl-entsorgung.de

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

09.00 – 12.00 Uhr

Öffnung der Kompostplätze im Landkreis seit Samstag, den 03.03.2012



Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstau und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, den 03.03.2012, wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Regenstau:

Mi. 14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Kompostplatz Beratzhausen:

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Sommerzeit (MESZ):

Di. 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit (MEZ):

Di. 14.00 - 17.00 Uhr

Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

nur im März, April, Mai, September und Oktober

Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen

Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden. Weitere Informationen erteilen gerne die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, unter Telefon 0941/4009-363 (Herr Weingart), und 0941/4009-348 (Herr Niggel). E-mail: abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de.

Eichung von Gartenwasserzählern

Bevor die neue Gartensaison beginnt, bitten wir um Beachtung folgenden Sachverhalts: Für Kaltwasserzähler beträgt die Eichgültigkeitsdauer 6 Jahre.

Es werden daher alle Grundstückseigentümer gebeten, den Gartenwasserzähler nach Ablauf dieser Frist entweder erneut eichen zu lassen oder durch einen neuen Gartenwasserzähler zu ersetzen.

Bitte teilen Sie die Eichung bzw. den Einbau des neuen Zählers mit Angabe der Zählernummer und den Tag des Einbaus der Verwaltung mit.

Schriftliche Mitteilungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg,
Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

Telefonische Meldungen an:

09409/8510-17, Frau Kussinger oder 09409/8510-18, Frau Kerres

oder per E-Mail an: christine.kussinger@realrgb.de oder
katrin.kerres@realrgb.de

oder per Fax an: 09409/8510-20

Mitteilungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

I. Trinkwasserwerte

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab – Donau – Regen veröffentlicht folgende Informationen über den derzeitigen Stand der Trinkwasserqualität:

Das Wasser für die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsbereich des Zweckverbandes wird durch die Brunnen V und III sichergestellt. Alle zwei Wässer sind vom Typ normal erdalkalisch, überwiegend hydrogencarbonatisch. Die Gesamthärten von 15,7° dH (Brunnen V) und 22,3° dH (Brunnen III) entsprechen dem durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte des Mischwassers betrug bei Probenahme 20,8° dH im Härtebereich „hart“.

Die Gesamthärte ist naturbedingt und liegt im vergleichbaren Rahmen der Brunnen im Jura-Karst.

Die Werte für Natrium, Kalium, Chlorid, Nitrat, Sulfat und gelöstem organischen Kohlenstoff liegen im Normalbereich. Die Nitratwerte betragen 24,1 mg/l im Mischwasser und 5,8 mg/l im Wasser des Hochbehälters Schwärz und sind jahreszeitlich geringen Schwankungen unterworfen. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung 50 mg/l. Die Anforderungen, die durch die Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung (DIN 2000) und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus chemischer Sicht an Trinkwasser gestellt werden, sind beim Mischwasser und beim Brunnen V erfüllt.

Die Konzentrationen des Herbizids Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin sind im Trinkwasser des Brunnen V analytisch nicht nachweisbar und liegen beim Mischwasser unter dem Grenzwert von 0,0001 mg/l (Werte s. nachstehend).

a) Trinkwasser (Mischwasser) Brunnen III und Brunnen V (Hochbehälter Pettendorf)

Versorgungsbereich:

Gemeinde Pielenhofen mit dem gesamten Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Gemeindeteile Ober- und Unterfreieung.

Ortsteile Hohenwarth, Stetten, Oel und Käfersdorf der Gemeinde Wolfsegg

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Mischwasser:

Atrazin	0,00005 mg/l
Desethylatrazin	0,00008 mg/l

Zulässiger Grenzwert nach der
Trinkwasserverordnung **0,00010 mg/l**

b) Trinkwasser Brunnen V, Mesnergraben (Hochbehälter Schwärz)

Versorgungsbereich:

Gemeinde Wolfsegg, mit Ausnahme der Ortsteile Hohenwarth, Stetten, Oel und Käfersdorf

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser des Hochbehälters Schwärz:

Atrazin	< 0,00003 mg/l *
Desethylatrazin	< 0,00003 mg/l *
	* (< = nicht nachweisbar)

Zulässiger Grenzwert nach der
Trinkwasserverordnung **0,00010 mg/l**

Weitergehende Informationen können unserer Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de entnommen werden.

II. Wasserverluste durch Rohrbrüche im Bereich der kundeneigenen Hausinstallation:

Wasserverluste nach dem Wasserzähler bleiben oftmals lange Zeit unentdeckt und führen so zu unnötigen Kosten bei unseren Kunden.

Der Zweckverband weist auch in seiner Gebührenabrechnung (Rückseite) gezielt darauf hin, die Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, um frühzeitig einen erhöhten Verbrauch erkennen zu können.

Der Zustand der Leitung nach dem Wasserzähler fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden. Auftretende Wasserverluste haben den vollen Vergütungsanspruch des Zweckverbandes bei der jährlichen Gebührenabrechnung zur Folge. Da die Ursachen der Wasserverluste nicht immer offensichtlich sind, z. B. bei einem Rohrbruch der Gartenleitung oder bei einem defekten Sicherheitsventil, ist eine regelmäßige Überprüfung der Verbrauchsmenge die einzige Möglichkeit, Schäden zu bemerken, um letztlich hohe Gebührenerfordernisse zu vermeiden.

III. Hinweis auf demnächst fällige Zahlung:

Der Zweckverband weist darauf hin, dass am 01. April 2012 die 1. Vorauszahlungsrunde der Wassergebühren fällig ist.

Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaften

- allgemeine Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung mit Beratungsnachweis
- Information über finanzielle Hilfen und Antragstellung bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- Beratung zur Familienplanung und Empfängnisverhütung
- Beratung vor und nach pränataler Diagnostik

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Bitte vor jeder Beratung einen Termin vereinbaren!

Landratsamt Regensburg
 Amt für Gesundheit und Ernährung
 Sedanstraße 1, 93055 Regensburg
 Tel.: 0941/4009-738, -739, -755

Donum Vitae

Maximilianstr. 13, 93047 Regensburg, Telefon 0941/59 56 49 0,
 E-Mail: donum.vitae.regensburg@t-online.de
 Homepage: www.donum-vitae.regensburg.de

Das Angebot ist vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym und unabhängig von Nationalität und Religion.

Profamilia Regensburg berät zu Fragen

- der Schwangerschaft
- der Familienplanung
- der Pränataldiagnostik
- der Partnerschaft

An der Schergenbreite 1, 93059 Regensburg (gegenüber Gewerkepark), Tel. 09 41/70 44 55, E-Mail: regensburg@profamilia.de
 Homepage: www.profamilia.de/regensburg

Bitte beachten:

Kreisjugendamt Regensburg – Sommerferienaktion 2012

Bei entsprechender Beteiligung (Mindestteilnehmerzahl 46 Kinder) werden die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg für 9- bis 13-jährige Kinder vom 20.08.2012 bis zum 24.08.2012 (ohne 22.08.2012) gemeinsam die sog. Vier-Tages-Fahrten organisieren.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 60,00 Euro und für das zweite Kind 55,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Die voraussichtlichen Tagesziele sind:

- Tierpark München
- Geiselwind
- Erlebnisbad Wonnemar (Ingolstadt)
- Bauernhofmuseum Riedenburg

Bitte berücksichtigen Sie den Termin bei ihrer Ferienplanung.

Zur Begleitung wird für je 15 Kinder ein Erwachsener als Betreuer benötigt. Es wird eine tägliche Aufwandsentschädigung von 35,- Euro je Betreuer bezahlt.

Sollten sich bis zum **12.07.2012** nicht genügend Teilnehmer bzw. Betreuer vormerken lassen, müssen die Vier-Tagesfahrten abgesagt werden.

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab 02.05.2012 im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen zu den üblichen Parteiverkehrszeiten entgegengenommen.

Parteiverkehrszeiten Rathaus Wolfsegg:

Montag – Freitag: von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich: von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen

Parteiverkehrszeiten Bürgerbüro Pielenhofen:

Dienstag: von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag: von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Frau Schwindl, Tel. (09409) 8510-16.

Hör- und Sprachtest für Kinder "pädagogisch – audiologischer Sprechtag"

Termine: 24.05.2012 und 05.07.2012

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel. 0941/4009-883.

Seniorenkino im Regina-Kino!

In Zusammenarbeit des Regina Filmtheaters mit der Servicestelle für Senioren und Behinderte des Landratsamtes Regensburg findet einmal im Monat, jeweils am 2. Mittwoch das

Filmcafé am Morgen

statt. Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 6,50 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Termine: Mittwoch, 11. April 2012 - Zettl

Mittwoch, 09. Mai 2012 - Hugo Cabaret

Um Reservierung wird gebeten. (kostenfrei und unverbindlich)

Regina Filmtheater, Tel.: 0941 – 41625, Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 und 14

Weiteres Informationsmaterial (z. B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus in Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Pielenhofen

Gemeinderatssitzung vom 24.02.2012

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 2:

Einblick in die Arbeit der Archivpflegerin

Frau Anneliese Pollinger erläutert, dass sich das gemeindliche Archiv

im Aufbau befindet. Es ist eine sehr ehrenvolle Aufgabe, das historische Erbe einer Gemeinde zu sichern und zu erhalten. Der Kontakt zu den älteren Gemeindegürgern wird als sehr wertvoll empfunden. Verschiedene Seminare wurden zwischenzeitlich besucht. Es ist auch eine digitale Erfassung in Zukunft vorgesehen. Hierfür werden spezielle Softwareprogramme erforderlich werden. Auf Anfrage von verschiedenen Gemeinderäten, ob z.B. Niederschriften über Jahreshauptversammlungen, Jubiläen oder Festschriften von Vereinen für das Gemeindearchiv von Belang wären, antwortet Frau Pollinger, dass nur archivwürdige Exponate Verwendung finden.

TOP 3:**Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**Vortrag:1. Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung

Die Bayerische Gemeindeordnung wurde zum 1. Januar 2012 an das neue Dienstrecht (Beamtenrecht) angepasst. Die Neufassung des Art. 43 Abs. 1 und 2 regelt die Kompetenzverteilung zwischen Bürgermeister und Gemeinderat in personalrechtlichen Angelegenheiten grundlegend neu.

Art. 43 Abs. 1 enthält die Zuständigkeit des Gemeinderats, die Beamten der Gemeinde ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen. Für die Arbeitnehmer der Gemeinde gilt dies ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Art. 43 Abs. 2 legt fest, dass für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD kraft Gesetzes die personalrechtlichen Befugnisse dem 1. Bürgermeister obliegen. Dies bedeutet, dass in all diesen Fällen die Personalkompetenz umfassend dem 1. Bürgermeister zusteht, und deshalb eine Beschlusskompetenz des Gemeinderats nicht mehr gegeben ist. Bisher war der Gemeinderat für alle Angestellten und Beamte zuständig, der 1. Bürgermeister für Arbeiter.

§ 2 Nr. 17 der Geschäftsordnung („Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig“) lautet bisher:

„... die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der angestellten Beschäftigten gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO,“

§ 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung („Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit“) enthält bisher keine Regelung zur Kompetenzverteilung in personalrechtlichen Angelegenheiten.

Die Regelung in der aktuellen Geschäftsordnung des Gemeinderats wird vom neu gefassten Art. 43 GO überlagert. Zur Klarstellung sollte die Geschäftsordnung dem Gesetzestext angepasst werden; auch ohne eine entsprechende Anpassung geht die gesetzliche Regelung allerdings vor.

2. Sitzungsort

In § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Sitzungen im Sitzungsraum der Gemeindeganzlei in Pielenhofen, Schulstraße 7, stattfinden. Dies sollte aktualisiert werden.

3. Genehmigung der Niederschrift

§ 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung lautet:

„1Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird den Gemeinderäten mit der Tagesordnung der nächsten Sitzung zugestellt. 2Wenn am Anfang der öffentlichen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß § 54 Abs. 2 GO genehmigt. 3Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil verlesen und dann durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt. 4Einwendungen sind vor der Beschlussfassung zur Genehmigung zu erheben. 5Anträge zur Änderung oder Ergänzung von öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften (Einwendungen) sind schriftlich zu formulieren und dem Vorsitzenden vorzulegen.“

Der Gemeinderat hat 2011 festgelegt, dass die Verwaltung die Niederschrift über eine öffentliche Sitzung den Gemeinderatsmit-

gliedern per E-Mail zuleiten soll. Diese können dann innerhalb von drei Tagen Änderungswünsche mitteilen. Die Regelung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Niederschrift im Mitteilungsblatt abgedruckt wird. Dieses erscheint regelmäßig vor der nächsten Sitzung des Gemeinderats, also vor dessen Genehmigung. Der Gemeinderat sollte sich entscheiden, ob diese Regelung beibehalten werden soll und dies dann auch in der Geschäftsordnung festhalten.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats Pielenhofen wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 17 erhält folgende Fassung:

„die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD,“

§ 11 Abs. 2 wird um folgende Nr. 8 ergänzt:

„die Entscheidungen über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung Altersteilzeit und Entlassung der Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 und die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD.“

§ 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Die Sitzungen finden jeweils am letzten Freitag im Monat im Sitzungsraum des Bürgerhauses in Pielenhofen (Rogeriusstraße 10) statt. ²Sie beginnen regelmäßig um 19 Uhr. ³In der Einladung kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung wird den Gemeinderatsmitgliedern innerhalb einer Woche nach dem Sitzungstag per E-Mail zugeleitet. ²Änderungswünsche können innerhalb von drei Tagen mitgeteilt werden. ³Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung wird mit der Tagesordnung der nächsten Sitzung versandt. ⁴Wenn am Anfang der öffentlichen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß § 54 Abs. 2 GO genehmigt. ⁵Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil verlesen und dann durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt. ⁶Anträge zur Änderung oder Ergänzung von öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften (Einwendungen) sind vor der Beschlussfassung über die Genehmigung schriftlich dem Vorsitzenden vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

TOP 4: Informationen des Bürgermeisters

1. Das Staatliche Schulamt hat mitgeteilt, dass es beabsichtigt, der Hauptschule Wenzelbach die Bezeichnung Mittelschule zu verleihen und diese in den Mittelschulverbund Naab-Regen aufzunehmen. Der Gemeinderat hat dem bereits zugestimmt.
2. Im Rahmen der Regionaltage 2012 findet am 6. und 7. Oktober zum Abschluss ein großes Landkreisfest in Hemau statt. Die Gemeinden werden um Teilnahme gebeten.
3. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mitgeteilt, dass die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nach der Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung mittelfristig keinen Bestand haben wird. Deshalb wird empfohlen, frühzeitig Ausschau nach zukunftsfähigen Alternativen zu halten. Das Ministerium bietet Planungshilfen für Kommunen an.

4. Wie bekannt ist, wurden mehrere Straßenlampen in der Anger- und Naabstraße durch LED-Leuchten der Marke Herkules Kassel mit einer Leistung von 31 Watt ausgetauscht. Die alten Lampen hatten eine Leistung von 89 Watt. Je Lampe ist durch den Wechsel eine Stromersparnis von ca. 65 % zu erwarten. Optional kann der Energieverbrauch durch eine Dimmfunktion in der Nachtzeit weiter auf 55 % reduziert werden. Die Jahresabrechnung für das Jahr 2011 wird frühestens im Mai eintreffen.
5. Im Artikel der MZ vom 23.02.12 „Herder-Schule will Kloster Pielenhofen kaufen“ wird berichtet, dass auch die Klosterkirche in den Besitz der Herder-Schule übergehen soll. Eine Klarstellung erfolgt in der Hinsicht, dass es sich hier nicht um die Pfarrkirche handelt.
6. Im Baugebiet Rohrdorf wird demnächst wieder der Grüngutcontainer aufgestellt. Sobald Beschwerden eingehen, wird er wieder beseitigt.

TOP 5:**Anfragen und Bekanntgaben**

1. Gemeinderat Gruber bittet, die Problematik „Sperrung Zieglerhofweg in den Wintermonaten“ rechtzeitig vor dem nächsten Winter auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Ortstermin mit dem Verkehrsexperten der PI Nittendorf ist vorher abzuhalten. In diesem Zusammenhang berichtet Gemeinderat Ebkemeier von diversen negativen Reaktionen aus der Bevölkerung. Es wurde moniert, dass der Winterdienst die letzten 30 Jahre funktionierte und es deshalb für die Verkehrsteilnehmer unverständlich ist, wenn plötzlich kein Winterdienst mehr durchgeführt werden könne. Auch Gemeinderat Oblatzhauser berichtete von solchen

Aussagen. Nach seiner Meinung ist es unverantwortlich, die Straße im Winter nicht zu sperren, da der Berg ansonsten im Stundentakt gestreut werden müsste.

2. Gemeinderat Liebl lädt ein zum 1. Starkbieranstich des FC Pielenhofen-Adlersberg e.V. am 24.03.2012 und 19.30 Uhr beim Mayerwirt in Pettendorf.
3. Gemeinderätin Reinhardt erkundigt sich, ob der Bauplatz in Dettenhofen schon verkauft ist. Bürgermeister Ferstl verneint dies.
4. Gemeinderat Oblatzhauser verweist auf den enormen Kostenaufwand der geplanten Erneuerung der Bepflanzung entlang der Friedhofsmauer und auf die Aufnahme dieser Kosten (ca. 3.000,- Euro) in den Haushalt 2012.

Wolfsegg, den 02.03.2012

Wir gratulieren!**Zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

- Rita Grünwald
- Rudolf Böhm (Rohrdorf)
- Karl Menath (Dettenhofen)
- Manfred Zapf
- Gertrud Lamml

Zum Ehejubiläum:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich im Monat März:

- Maria und Herbert Menacher

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Wolfsegg**Gemeinderatssitzung vom 02.03.2012****Öffentlicher Teil****TOP 1:****Baustandsbericht für das „Haus für Kinder“ in Wolfsegg**

Der Vorsitzende konnte berichten, dass der Bauabschnitt I fast fertig gestellt sei. Die Endreinigung sei durchgeführt. An diesem Wochenende sollen die Möbel vom alten Kindergarten in die neuen Räume umgeräumt werden, so dass der Betrieb ab Montag in den neuen Räumen stattfinden kann. Am morgigen Samstag steht eine Absprache zwischen der Kolpingsfamilie Wolfsegg und dem Träger des Kindergartens zur Nutzung des Gruppenraumes im Pfarrheim an.

Herr Dillinger lud die Mitglieder des Gemeinderates zur Besichtigung der Räume ein.

Die Ausgaben belaufen sich zum Jahresende 2011 auf 496.461,87 €.

Die Abrissarbeiten für den alten Kindergarten wurden komplett vergeben. Sie sollen in der KW 12 und 13 durchgeführt werden.

Auf Anfrage wurde festgehalten, dass die Nutzung des Pfarrsaales kaum erforderlich wird. Die angesprochenen Bedenken zeichnen sich nicht als Problem ab. Man werde die tatsächlichen Verhältnisse auf Bild festhalten und die entsprechenden Fachstellen einschalten.

Bei der Erstellung der Außenanlagen wurden verschiedene Schäden im Außenputz verursacht. Die Versicherung wurde bereits eingeschaltet. Ein großflächiges Ausbessern des Putzes sowie ein erneutes Streichen ist unumgänglich. In diesem Zusammenhang könne eventuell auch die Farbauswahl neu getroffen werden.

TOP 2: Feuerwehrangelegenheiten**a) Beschaffungsbedarf im Haushaltsjahr 2012**

Das Protokoll über die Besprechung zwischen den Feuerwehrlieferanten und den Fraktionsvorsitzenden bezüglich der Anschaffungen und sonstigen Anliegen vom 16.02.2012 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt.

Die darin enthaltene Liste der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für das Haushaltsjahr 2012 umfasst einen Gesamtbetrag von 3.183,49 Euro brutto.

Darin enthalten ist im Vorgriff auf den Ankauf eines neuen Feuerwehrautos auch die Anschaffung eines Hohlstrahlrohres für Übungszwecke, um die zwingend erforderliche Einweisung der Aktiven durchführen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der beantragten und benötigten Feuerwehrausrüstungsgegenstände zu. Im Haushaltsplan 2012 soll ein entsprechender Ansatz eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

b) Anhebung des Zuschusses für den Erwerb des Feuerwehrlieferanten

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 05.08.2008 sowie vom 06.02.2009 beschlossen, den Jugendwart nach Vorlage der Fahrerlaubnis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,- Euro zu gewähren. Die Bezuschussung erfolgte auf Antrag und nach Bestätigung der Aktiveneigenschaft durch den Kommandanten.

Beide Führerscheinerwerber mussten eine Erklärung unterschreiben, mindestens zehn Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr Wolfsegg zu leisten und dadurch die Einsatzbereitschaft der FF sicher zu stellen. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Feuerwehrdienst ist pro Jahr ein pauschaler Aufwand von 150,-- Euro an die Gemeinde zurück zu erstatten.

Im diesjährigen Informationsgespräch wurde darauf hingewiesen, dass derzeit 13 Aktive einen Führerschein der Klasse C bzw. CE besitzen. Die Einsatzbereitschaft sei daher theoretisch sicher gestellt, praktisch aber nicht durchführbar. Aus dem Kreis der aktiven Feuerwehrkameraden wären derzeit zwei Personen bereit, den Feuerwehrführerschein zu erwerben. Der „reine Feuerwehrführerschein“ (Klasse C kann im beruflichen Leben nicht verwendet werden, verursacht aber dennoch Kosten in Höhe von 2.500,-- Euro. Der Kommandant schlug deshalb bei dem besagten Gespräch vor, die Höhe des Zuschusses durch die Gemeinde auf 2.500,-- Euro anzuheben. Zum Erwerb der Fahrerlaubnis sollten nur Aktive angemeldet werden, die über eine entsprechende Grundausbildung wie z. B. Maschinistenlehrgang und Sprechfunkausbildung verfügen und auch jahrelangen aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben. Der Bewerber sollte außerdem das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung zum Erwerb der Fahrerlaubnis soll auch in Zukunft nur bei einem entsprechenden Haushaltsansatz, der Bestätigung des Feuerwehrkommandanten über die Geeignetheit des Bewerbers und die Einzelfallregelung durch die Zustimmung des Gemeinderates möglich sein.

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Handhabung durch die umliegenden Gemeinden. In vielen Kommunen werde derzeit kein Bedarf für den Erwerb eines Feuerwehrführerscheins gesehen. Die Gemeinden Deuring und Laaber beteiligen sich an den Kosten, Pettendorf übernimmt sozusagen die Gesamtkosten. Bei der Diskussion wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Gemeindearbeiter bei einer Alarmierung während der Dienstzeit verpflichtet seien, sich am Feuerwehrgerätehaus zu versichern, ob die Einsatzfähigkeit der FF gewährleistet sei. Außerdem seien die Gemeindearbeiter in neue Gerätschaften einzuweisen. Diese Einweisung werde als Arbeitszeit angerechnet. Weiterhin könnten die Arbeiter auch zur Ableistung des Maschinistenlehrgangs sowie des Funklehrgangs angehalten werden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der 36stündige Maschinistenlehrgang in diesem Jahr in Wolfsegg abgehalten werde. Um als aktiver Feuerwehrkamerad geführt zu werden ist die Ableistung von 40 Stunden erforderlich. Hierzu zählen Lehrgänge, wehrinterne Fortbildungen und Einsätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses für den Erwerb einer Fahrerlaubnis zum Führen des Feuerwehrfahrzeuges auf 2.500,-- Euro zu.

Eine Anmeldung zum Erwerb der Fahrerlaubnis darf nur bei entsprechendem Haushaltsansatz, der Bestätigung des Feuerwehrkommandanten über die Geeignetheit des Bewerbers sowie der beschlussmäßigen Zustimmung des Gemeinderates im Einzelfall erfolgen.

Der Bewerber hat sich wie bisher zur Ableistung des Aktiven Dienstes bei der FF Wolfsegg für mindestens 10 Jahre zu verpflichten und bei einem vorzeitigen Ausscheiden je Jahr 250,-- Euro an die Gemeinde Wolfsegg zurück zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

Nach Möglichkeit soll im Haushaltsjahr 2012 ein entsprechender Ansatz für eine Person gebildet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

c) Errichtung eines zweiten Stellplatzes zur Unterbringung des Mannschaftswagens

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes traf Gemeinderatsmitglied Josef Seidl ein.

Wie dem Protokoll über das Informationsgespräch mit der FF zu entnehmen ist,

wies die Regierung bei der Bewilligung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 10/6 unter anderem darauf hin, dass mit der Durchführung der Beschaffung dann Einverständnis besteht, wenn eine ordnungsgemäße, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung im Feuerwehrgerätehaus sichergestellt ist. Es ist gegenüber der Regierung der Oberpfalz verbindlich zu bestätigen, dass die derzeit noch bestehenden UVV Mängel (Unterstellung von 2 Fahrzeugen auf einem Stellplatz) bis zur Indienststellung des beantragten Neufahrzeuges behoben sind.

Danach hatte man grundsätzlich zwei Möglichkeiten diskutiert. Entweder man hält an der Bezuschussung des Fahrzeuges fest und schafft einen weiteren Stellplatz oder bringt zumindest das Mehrzweckfahrzeug dauerhaft woanders unter oder das Mehrzweckfahrzeug müsse aus dem Alarmplan genommen werden. Wie Bürgermeister Pirzer mitteilte, sei das Mehrzweckfahrzeug nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat für eine Gemeinde in der Größenordnung von Wolfsegg nicht zwingend erforderlich.

Die Aktiven bestätigten, dass bei einem Einsatz in der Regel 12 bis 17 Personen ausrücken. Diese könnten nicht alle mit dem LF transportiert werden. Außerdem sei das Mehrzweckfahrzeug auch erforderlich, um zusätzliche Gerätschaften nachzuliefern. Die Außerbetriebsetzung des Mehrzweckfahrzeuges führe unweigerlich zur Schwächung der Einsatzbereitschaft und letztendlich auch dazu, dass die Einsatzbereitschaft mittelfristig nicht mehr sicher zu stellen sei.

Außerdem wurde vorgetragen, dass ein zusätzlicher Lagerraum benötigt werde und eine weitere Aufhängvorrichtung für die Kleidung vonnöten sei.

Seitens der Gemeinde wurde zwar das Problem der Feuerwehraktiven erkannt, man musste bei der Besprechung mit den Führungskräften jedoch darauf hinweisen, dass ein den Vorstellungen der Feuerwehr entsprechendes Gebäude mit Räumen für die Jugend durch die Gemeinde in den nächsten Jahren nicht leistbar sein wird. Als zweckmäßige Übergangslösung könne man einen Anbau in Richtung Seeschlag in Erwägung ziehen.

Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, die Gemeinde solle die Gestaltungsmöglichkeiten auch die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche prüfen. Ziel sei eine möglichst zeitnahe Umsetzung, um die Beschaffung des HLF für 2012 sicher zu stellen.

Herr Pirzer hat im Anschluss an die Besprechung erneut Kontakt mit Herrn Koller, Reg. d. Opf., aufgenommen. Bei diesem Gespräch kamen auch andere Sicherheits- bzw. Unfallverhütungsvorschriften zur Sprache. Insbesondere wird auch der Einbau einer Absauganlage in der bestehenden Halle oder das Auslagern der Kleidung erforderlich. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise findet am Freitag, den 09.03.2012 um 13.00 Uhr ein Fachstellengespräch unter Beteiligung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes, der Regierung sowie des Kreisbrandrates statt. Im Vorfeld wurden der Gemeinde Gesprächsprotokolle 2011 überlassen. 2008 wurde angeblich bereits angesprochen, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht den UVV-Vorgaben entspräche, allerdings nur, weil auf einem einzigen Stellplatz zwei Fahrzeuge (LF6, MZF) nebeneinander abgestellt werden. Ohne Wissen des Bürgermeisters wurde festgehalten, dass dieser das Problem in Angriff nehmen werde. Im März 2011 soll im Rahmen des

Beschaffungsantrags auch über die erforderlichen Maße, Varianten zur Abgasabsaugung und Umkleide beraten worden sein. Es wurde festgehalten, dass die Entscheidung über die Ausführung vor Ort noch getroffen werden müsste. Eine Unterbringung des Mehrzweckfahrzeuges an einem anderen Ort, z. B. am Bauhof, sei nicht zulässig, so Herr Koller. Insgesamt müsse geprüft werden, ob das FF-Haus die erforderlichen Normmaße einhalte. Auch die Schaffung eines weiteren Stellplatzes müsse genauer geprüft werden. Hierfür wird eine Torhöhe von mindestens 3,50 Meter gefordert. Bei der Schaffung eines normgerechten Stellplatzes könnte ein Zuschuss in Höhe von 23.250,- Euro beantragt werden. Allerdings sei derzeit noch nicht absehbar, ob sich die Gemeinde den geforderten Um- bzw. Anbau überhaupt leisten könne. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sei aufgrund des Schulhaus- und Kindergartenneubaus sowie der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges stark eingeschränkt.

Zur Einreichung eines Zuwendungsantrages für das neue Feuerwehrfahrzeug muss das Ergebnis des Fachstellengesprächs abgewartet werden.

TOP 3:

Informationen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Pirzer berichtete über eine zweckgebundene Spende der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz über 400,- Euro für den Aufbau einer Schulbibliothek.
- Zur Durchführung der geplanten vereinsübergreifenden Ferienfreizeit fand am 01.03. eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft statt, an der leider nur zwei Mitglieder der ArGe teilnahmen. Die vierköpfige Gruppe stellte unter Leitung von Jugendbeauftragten Siegbert Bunk ein Grobkonzept mit Zeitschiene auf. Zum Abschluss sollen alle Kinder und Jugendlichen am 07.09. zum Lagerfeuer mit Schnupperreiten auf die Festwiese geladen werden. Im Mitteilungsblatt wird monatlich über den Sachstand informiert.
- Dem Polizeibericht war zu entnehmen, dass am Mittwoch ein Hydrantendeckel entwendet und dieser mit einer solchen Wucht durch eine Fensterscheibe im Maisthaler Weg geschleudert wurde, dass auch die gegenüberliegende Schrankseite beschädigt wurde.
- An der Bedürfniserhebung für das kommende Kindergartenjahr haben sich auffällig viele Eltern beteiligt. Im Krippenbereich sind von 28 betroffenen Eltern immerhin 21 Fragebögen ausgefüllt worden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 75 %. Von den unter 3jährigen haben immerhin bereits im kommenden Kindergartenjahr zehn Eltern einen Betreuungsbedarf angemeldet. Im Kindergartenbereich sind von 43 betroffenen Elternpaaren 32 beantwortete Fragebögen auszuwerten. Als Ergebnis der Befragung kann festgehalten werden, dass mindestens zwei Gruppen zu bilden sind, von denen eine als verlängerte Gruppe zu gestalten ist. Im Schulkindbereich haben von 67 Elternpaaren 41 den Fragebogen zurückgegeben. Dies entspricht immer noch einem prozentualen Anteil von 61 %. 21 Eltern haben einen Betreuungsbedarf angemeldet. Eine Ferienbetreuung wird insgesamt für 17 Kinder gewünscht. Auch hier müssten Möglichkeiten der Betreuung ausgelotet werden. Zur Bedarfsfeststellung soll zunächst am 29.03. eine Kindergartenausschusssitzung stattfinden. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat über die Bedarfsanerkennung. Beide Sitzungen sollen vor dem Anmeldetag im Kindergarten, der auf den 18.04.2012 terminiert ist, abgehalten werden.
- Am 06.03. findet eine Fachstellenbeteiligung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Abwasserbeseitigung statt. Der Betrieb

der Kläranlage sei bis 2019 nur dann genehmigt, soweit die vorgeschriebenen Werte eingehalten werden könnten. Nachdem dies jedoch nicht der Fall ist, drängt das Landratsamt auf eine möglichst rasche Lösung. Eine Bezuschussung der Umbau- bzw. Erweiterungskosten in Höhe von 1,5 Mio. soll wie bekannt nicht erfolgen. Herr Pirzer wies darauf hin, dass der Gemeinde nicht die Kosten für eine falsche Beratung durch die Fachstellen auferlegt werden könne. Wie bereits mehrfach berichtet, habe die Kläranlage noch nie richtig funktioniert.

- Die Liste für die Heranziehung der Grundstücksflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde vom Bauausschuss am 25.02.2012 abgearbeitet. Bei einigen Eigentümern wurden die Flächen vor Ort besichtigt und teilweise auch aufgemessen. Nur bei einzelnen Grundstücken bestehe noch Klärungsbedarf.
- Herr Pirzer informierte, dass das Anwesen Hollnberger in der Burggasse von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg gekauft wurde. Es ist angedacht ein Zweckverbandsmodell zu entwickeln, in dem Kuratorium, Bezirk, Landkreis und Gemeinde vertreten sind. Dieser Zweckverband soll dann auch Eigentümer des Anwesens und evtl. auch der Burg Wolfsegg werden.
- Bürgermeister Pirzer gab bekannt, dass Frau Sonja Fuchs neue Vorsitzende des Kuratoriums Burg Wolfsegg ist.
- Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 21.03.2012 in der Bergwirtschaft Kumpfmüller statt. Landrat Mirbeth hat sein Kommen zugesagt.
- Frau Stierstorfer und Herr Aumer haben den Gemeindebesuch für Freitag, den 13.04.2012, um 16.00 Uhr angeboten.
- Die Gemeinderatssitzung wird aufgrund der Osterfeiertage auf den 03.04.2012 terminiert.
- Die Finanzausschusssitzung zur Vorberatung des Haushaltsplanes der Gemeinde soll am 15.03.2012 um 18.30 Uhr stattfinden.

TOP 4:

Anfragen und Bekanntgaben

- Mitglied Dillinger erkundigte sich nach der Vorgehensweise bei der Räumung von Stichstraßen, insbesondere wies er darauf hin, dass er von einem Bürger hinsichtlich der Handhabung des Winterdienstes in der Bergstraße angesprochen worden sei. Bei entsprechendem Schneefall werde immer bis zum letzten Anwesen geräumt. Falls keine Verkehrsgefährdung zu erwarten sei, müsse auf dem Teilstück ab dem Parkplatz jedoch kein Winterdienst durchgeführt werden.

Wolfsegg, den 05.03.2012

Jugendfreizeit in den Sommerferien geplant

Die Gemeinde Wolfsegg bietet in der ersten Septemberwoche (03. bis 07.09.2012) eine Jugendfreizeit an. Sie wird unter anderem neben der bereits traditionellen Fußballschule auch einen Naturerlebnistag, die Herstellung eines Insektenhotels, einen Tag mit der Feuerwehr, die Einführung ins Bogenschießen und eine Gruselnacht auf Burg Wolfsegg beinhalten. Zum Abschluss treffen sich alle Jugendlichen zum gemeinsamen Lagerfeuer auf dem Festplatz.

Derzeit arbeitet die ArGe Vereine die Umsetzung des Konzeptes aus. Ehrenamtliche Helfer können sich gerne beim Jugendbeauftragten Siegbert Bunk unter Tel. 09409/861970 oder 0176/83159171 melden. Für weitere Ideen sind wir derzeit noch offen.

Wir bitten diese bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Ansprechpartner: Frau Dirmeier, Tel. 09409/8510-15, einzureichen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wolfsegg!

Anlässlich des 39. Bayerischen Nordgautages in Lappersdorf, der unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Horst Seehofer vom 07. bis 10. Juni 2012 durchgeführt wird, beteiligt sich die Gemeinde Wolfsegg mit einer historischen Gruppe (Mittelaltergewandung) am Sonntag, den 10. Juni 2012 beim „Großen Bayerischen Nordgau-Festzug“.

Dieser Festzug soll ein unverwechselbares Bild unserer Heimat in Tracht, Musik, Brauchtum, Festspiel und ortstypischen Besonderheiten aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden aufzeigen.

Deshalb bitte ich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen, sich bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 0 94 09/8510-0 zu melden.

Pirzer, 1. Bürgermeister

Nachruf

Am 19. Februar 2012 ist

Herr Alois Böhm

im Alter von 84 Jahren verstorben.

Herr Alois Böhm war 12 Jahre, von 1960 bis 1972,
Mitglied des Gemeinderates Wolfsegg.

Wir danken Alois Böhm für sein langjähriges Wirken und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Wolfsegg

Wolfgang Pirzer, Bürgermeister mit Gemeinderat

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg: Ein Besuch bei der Gemeinde Wolfsegg!

Wir, die vierte Klasse der Grundschule Wolfsegg, haben am 28. Februar 2012 unsere Gemeindeverwaltung besucht.

Zuerst gingen wir zu Frau Dirmeier. Sie ist die stellvertretende Geschäftsführerin und arbeitet unter anderem auch als Standesbeamtin.

Nun besuchten wir auch noch die Kasse und das Einwohnermeldeamt mit dem Fundbüro. Frau Schlegl kümmert sich z.B. um die Finanzen der Gemeinde. Für uns wurden sogar die drei Siegel der Gemeinde aus dem Tresor geholt.

Im ersten Stock arbeitet Frau Kussinger, die uns den Bebauungsplan vom Seeschlag gezeigt hat. Hier wohnen ja auch einige Kinder aus unserer Klasse.

Im Nebenzimmer arbeitet Herr Schöberl, der Geschäftsstellenleiter. Am Computer konnten wir bei ihm ein paar Wolfsegger Häuser und sogar das Haus unserer Schulleiterin, Frau Lohr, anschauen. Zum



Schluss marschierten wir weiter in das Gebäude, in dem die Raiffeisenbank untergebracht ist. Dort zeigte uns Bürgermeister Pirzer den Sitzungssaal im ersten Stock. Wir setzten uns und er beantwortete geduldig unsere vielen Fragen, wie zum Beispiel: Wie viel kostet die neue Abwasserentsorgung bzw. die Anbindung an das Entsorgungsnetz Regensburg? Dafür werden, so erfahren wir, 1,5 bis 1,6 Millionen Euro veranschlagt.

Außerdem wollten wir wissen, was und wo ein Bürgermeister die ganze Zeit arbeitet. Er hat uns gesagt, dass er ca. 4 Stunden pro Tag im Büro ist und die restliche Zeit andere Sachen erledigt.

Zum Schluss haben wir alle sogar noch Süßigkeiten bekommen.

Ein interessanter Vormittag!

Konstantin Kraus

Elternabend zum Thema Schulfähigkeit

„Ist mein Kind schulfähig?“ so lautete das Thema des Elternabends, den Kindergarten und Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und der Katholischen Elternschaft organisierten. Herr Rektor Zeitler informierte die Anwesenden über die unterschiedlichen Erwartungen aller Beteiligten beim Schuleintritt. Insbesondere wurde das Sozialverhalten, die Sprachentwicklung, aber auch die Vorbildfunktion der Erwachsenen angesprochen. Bezüglich der Lesevorbereitung zeigte der Referent die Aspekte Formauffassung, Formvergleich, Wiedergabe und die Bedeutung von Hörübungen auf. Das richtige Zählen, die Zahlauffassung, das Vergleichen, Beziehungen erfassen und Ordnungsübungen nannte er als wichtige Voraussetzungen für das Rechnen. Auch auf die besondere Bedeutung der Fingerfertigkeit wies Herr Zeitler hin.

Gegen Ende des kurzweiligen, informativen Abends gab Herr Zeitler den Eltern auch Ratschläge mit auf den Weg, wie sie erkennen können, ob ihr Kind schulfähig ist.



Fahren im Realverkehr durch unser Dorf Wolfsegg

Am Freitag, dem 9. März 2012 fand die Fahrradausbildung der Viertklässler in diesem Schuljahr ihren Abschluss. In Kleingruppen fuhren die Schüler und Schülerinnen zusammen mit den Polizisten der mobilen Jugendverkehrsschule, Herrn Schmalzl und Herrn Zenger, eine vorgegebene Strecke durch Wolfsegg. Es galt dabei das theoretische Wissen und die praktischen Erfahrungen, die beim Radeln in der Mehrzweckhalle Lappersdorf gemacht wurden, auf den Realverkehr zu übertragen.



VS Pettendorf:

Am Dienstag, 13.03.2012, durften die beiden 3. Klassen unter Anleitung des Herrn Braun von der Stiftung „TÜV-Kids“ einen einfachen Stromkreis bauen.

Die Kinder bauten auch einen Schalter aus Büroklammern ein. Mit sehr viel Begeisterung testeten die Schüler anschließend welche Dinge den Strom leiten oder ob sie Nichtleiter sind.

Monika Neft



VS Pettendorf: Wertvolle Unterstützung für die Umwelt-Aktivitäten der Grundschule!

Schon vor zwei Jahren hatte Herr Alois Vetter aus Neudorf der Schule eine große Anzahl von ihm gefertigter Vogel-Nistkästen zur Verfügung gestellt. Die Frühjahrs-Reinigung der überall auf dem Schulgelände aufgehängten Häuschen brachte das Ergebnis: Stare und Meisen haben keine Berührungsängste vor der Schule! Selbst direkt am Schulhof hatten sie das Wohnangebot angenommen.

Da das Schulgrundstück dank Herrn Vetter schon gut mit Kobeln ausgestattet ist, konnte die neue Lieferung am Mittwoch, dem 29. Februar, ganz an die Kinder weitergegeben werden.

Zusammen erklärten Herr Vetter und Herr Bogner den Grundschulern den Sinn und die richtige Handhabung der 40 Nisthilfen und alles Wichtige über Höhlenbrüter und deren Nutzen.

Nun waren viel mehr Kinder und Eltern bereit, die Dauer-Patenschaft für ein solches Vogelappartement zu übernehmen, und so entschieden letztlich die Schnelligkeit und das Losglück, wer „Hausbesitzer“ werden konnte.

Herzlichen Dank im Namen der Kinder und der Natur an Herrn Vetter und die Eltern, die mit einer kleinen Spende für neues Baumaterial dazu halfen, dass vielleicht irgendwann auch noch die Kinder, die diesmal leer ausgingen, zu einem so schönen und sinnvollen Gegenstand kommen.

Horst Bogner

VS Pettendorf:



Das Mascara-Theater war wieder Gast in der Grundschule.

Das Märchen vom Schneider und vom Schuster faszinierte die Kinder.

Durch die Spende der Raiffeisenbank anlässlich des Malwettbewerbs mussten die Schüler nur die Hälfte des regulären Eintrittspreises bezahlen.

Ehemaligen-Treffen der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

Die Freunde der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf e. V. laden anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Realschule alle Ehemaligen am 5. Mai 2012 um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) in die Jahnhalle Regenstauf zu einem großen Ehemaligentreffen ein. Der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf:

Burgkapelle in Wolfsegg:

Montag, 09. 04. 2012, 11.00 Uhr:
Evang. Gottesdienst



Gib Deiner Trauer Raum

im Trauercafé „Lebensblüte“
07.04.2012 von 15.00 - 17.00 Uhr.
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Str. 6
und an jedem **ersten** Samstag im Monat.

Auf Ihr Kommen freuen sich
Barbara Listl (09404/8673) und
Beate Senninger (09404/5531)
Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de → Trauercafé.

Polizei-Nachrichten

PI Regenstein

Wolfsegg:

Hydrantenabdeckung gegen Fensterscheibe

Nicht schlecht staunte ein Wolfsegger, als er am Mittwoch, den 29.02.2012, kurz vor Mitternacht in sein Einfamilienhaus am Maisthaller Weg heimkehrte. Ein bislang unbekannter Täter hatte eine Hydrantenabdeckung aus Metall als „Wurfgeschoss“ benutzt und diese gegen das Küchenfenster geschleudert. Dabei ging nicht nur die Fensterscheibe zu Bruch, auch eine dahinter befindliche Schranktüre wurde erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Der entstandene Sachschaden beträgt ca. 400,- EURO.

Wer Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise geben kann, wird gebeten, sich mit der Polizei in Regenstein, Tel. 09402/9311-0 in Verbindung zu setzen.

Motorsport in der freien Natur!

Ein Bericht der PI Regenstein

Die Kernaussage des Naturschutzgesetzes:

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für zukünftige Generationen zu schützen. Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung des Ziels des Naturschutzes beitragen und sich so verhalten, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird.

Naturschutz und Motorradgeländesport

Wenn es um das Thema Motorradgeländesport und Umwelt geht, kochen die Emotionen oft hoch. Sind Motorräder in freier Natur für die meisten Spaziergänger und Umweltschützer ein rotes Tuch, reagieren frustrierte Enduro- oder Quadfahrer, die immer weniger legale Strecken zur Ausübung ihres Sports finden, genau umgekehrt.

So geschehen vor wenigen Wochen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Regenstein. Ein Quadfahrer und ein Wanderer gerieten sich in einem Waldgebiet dermaßen in die Haare, dass die Meinungsverschiedenheit beinahe in einer Schlägerei geendet hätte.

Im Zusammenhang mit der Polizeimeldung tauchte nun vermehrt die Frage auf, ob man denn überhaupt motorisiert in der freien Natur und/oder in Wäldern unterwegs sein darf.

Um diese Frage beantworten zu können, muss man im Bundesnaturschutzgesetz, im Bayerischen Naturschutzgesetz und im Bayerischen Waldgesetz blättern.

Zusammengefasst lassen sich dann folgende Eckpunkte nennen:

1. Freie Natur, Wald und Waldwege:

Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten der Natur auf freien Flächen, sowie auf privaten und gewidmeten Straßen und Wegen grundsätzlich jedermann erlaubt, solange dies unmotorisiert erfolgt.



Dieser Enduro-Fahrer oder diese Quadfahrer werden also, falls sie „erwischt“ oder bei der Polizei gemeldet werden, zumindest mit einer Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde des jeweilig zuständigen Landratsamtes zu rechnen haben. Sollten sie außer dem bloßen unzulässigen Fahren zudem einen Schaden angerichtet haben, könnten Ermittlungen wegen einer Straftat „Sachbeschädigung“ die Folge sein. Hier müssten dann die Staatsanwaltschaft oder das Gericht für eine Ahndung sorgen. Außerdem kann der Geschädigte (z. B. der Waldbesitzer) Schadensersatz von dem oder den Verursacher(n) fordern.

2. Auf gewidmeten „echten“ Forststraßen und Waldwegen



Auf Forststraßen, die mit Einfahrtsverbotsschildern versehen sind, darf grundsätzlich kein motorisiertes Fahrzeug fahren, es sei denn der Zweck der Nutzung wäre für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Ein Verstoß nach der Straßenverkehrsordnung, welches ein Bußgeld nach sich ziehen würde, wäre erfüllt.

Bei diesem Verkehrszeichen entscheidet somit der Zweck der Fahrt. Erlaubte Ausnahme für land- und forstwirtschaftliche Zwecke:

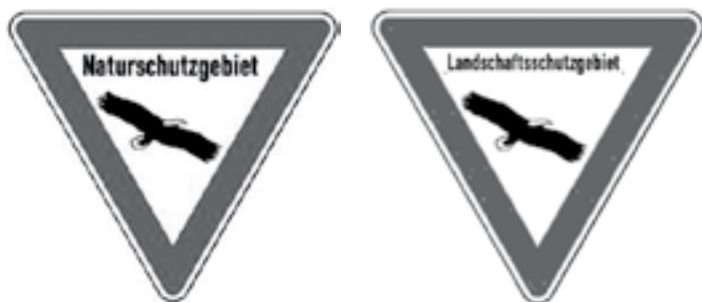
Ein Quad im Dienste der Land- oder Forstwirtschaft wie die Bilder oben, können also durchaus legale Nutzer der freien Natur sein.

Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Wald ist nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.

Viele Waldgebiete sind außerdem als **Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete** ausgewiesen und entsprechend beschildert.



Zu beachten ist hier jedoch, dass die Beschilderung nicht an allen Zufahrtswegen eines Landschaftsschutzgebietes erforderlich ist. Verstöße in diesen Bereichen sind nochmals stärker sanktioniert.



Diese gemachten Ausführungen sind Eckpunkte. Das Naturschutzrecht in seiner gesetzlichen Vielfalt ist mit vielen Bestimmungen, Nebengesetzen und Verordnungen versehen. Jeder polizeilich- oder naturschutzrelevante Fall muss daher genau geprüft und mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgesprachen werden.

Sonstige Nachrichten

Frist nicht versäumen!

Stichtag: 02. April 2012



Freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2011 müssen spätestens bis zum 02. April 2012 eingezahlt

sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Freiwillige Beiträge können zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 79,60 Euro und dem Höchstbeitrag von monatlich 1.094,50 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Wichtig ist dieser Termin vor allem für Versicherte, die durch die Beitragszahlung ihre Anwartschaft auf Rente wegen Erwerbsminderung aufrecht erhalten können. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Aber es gibt noch weitere Vorteile der freiwilligen Versicherung. Vor einer Beitragszahlung sollte man sich individuell beraten lassen. Die Experten der Deutschen Rentenversicherung in den Auskunfts- und Beratungsstellen prüfen, ob und in welcher Höhe freiwillige Beiträge gezahlt werden sollten.

Den Antrag auf Beitragszahlung und weitere Informationen zum Thema gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 100 480 88.

Auch im Internet kann man sich das Formular und die Infobroschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“ herunterladen. Über www-deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de erreicht man die Internetseiten der Regionalträger in Bayern. Weiteres findet man dann unter „Formulare und Publikationen“.

Aktivsenioren Bayern e.V. - Helfer in Wirtschaft und Technik!

Die Aktivsenioren Bayern e.V. sind ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein in Bayern. Der Verein ist in allen bayerischen Regierungsbezirken tätig. Sieben Gründungsväter haben den Verein 1984 gegründet. Erster Vorsitzender ist heute Dr. Hermann Mager. Mehr als 350 Experten im Ruhestand aus allen Regionen Bayerns stellen sich in den Dienst von Wirtschaft und Gesellschaft und geben ihr umfangreiches Wissen aus Leben und Beruf ehrenamtlich und honorarfrei weiter.

Der Verein hilft schnell, qualifiziert und umfassend. Lediglich ein geringer Kostendeckungsbeitrag und evtl. anfallende Sachkosten sind zu erstatten. In einem ersten Informationsgespräch ermitteln die Experten gemeinsam mit dem Mandanten die individuellen Problemfelder. Die Mitglieder sind ehemalige Selbständige, Führungskraft

und Unternehmer aus allen Bereichen der Wirtschaft und Technik. Ein Kompetenzkatalog weist jedem Mitglied der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Informationen über Wissensgebiete und Kompetenzen der anderen aus. So können die passenden Experten aus dem Mitgliederkreis herangezogen werden.

Permanent bilden sich die Mitglieder weiter, um ihre Erfahrung und ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu bringen. Sie setzen sich für Existenzgründer und Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmen aus Dienstleistung, Handel, Handwerk und Industrie ein, unterstützen Vereine, Organisationen und Institutionen. Die Spezialisten stellen ihre Berufs- und Lebenserfahrung vor allem denjenigen zur Verfügung, die sich keine klassischen Unternehmensberatungen leisten können. Das Angebot reicht von Bewerbertraining für Hauptschüler (achte und neunte Klasse), Akquise von Ausbildungsplätzen zusammen mit der IHK, regelmäßig stattfindenden Sprech- und Informationstagen bei Landratsämtern, Kreditinstituten und Gründerzentren, Patenschaften für Universitätsstudenten bis zur Hilfe bei Existenzgründung, -erhaltung, Unternehmensführung und -nachfolge. Außerdem prüfen die Vereinsmitglieder Gasthäuser, Hotels und gewerbliche Betriebe und vergeben das Bayerische Umweltsiegel. Insgesamt leisten sie einen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, dienen dem Gemeinwohl und haben dabei schon über 40.000 Arbeitsplätze gesichert. Mehr Informationen unter www.aktivsenioren.de.

Herz-Kreislauferkrankungen – Todesursache Nummer eins in Regensburg

2010 starben in Regensburg 538 Menschen an Herz-Kreislauferkrankungen – laut einer aktuellen Studie können 15 Minuten Bewegung am Tag die Lebenserwartung um bis zu drei Jahre verlängern.

Laut aktueller Zahlen des Statistischen Landesamtes starben 2010 in Regensburg 538 Menschen an Herz-Kreislauferkrankungen. „Damit sind diese Krankheiten die häufigste Todesursache in Regensburg“, so Josef S. Mirbeth, Regionalgeschäftsführer der IKK classic. Allein 81 Menschen starben dabei an einem Herzinfarkt, 87 an einem Schlaganfall. Allerdings ist der Anteil der Personen, die in Regensburg an Herz-Kreislauferkrankungen gestorben sind, gemessen an der Gesamtzahl der Verstorbenen, rückläufig: Er betrug 2005 noch 43,1 Prozent, 2010 nur noch 40,6 Prozent.

„Viele Todesfälle ließen sich allerdings vermeiden, wenn sich die Menschen etwas mehr bewegen würden“ so Josef S. Mirbeth. Eine aktuelle Studie mit mehr als 400.000 Teilnehmern in Asien hat gezeigt, dass die Sterberate bei Menschen, die sich lediglich eine Viertelstunde täglich bewegen, um 14 Prozent sinkt und die durchschnittliche Lebenserwartung bei einem 30-jährigen um drei Jahre steigt. Weitere Ergebnisse: Die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu erkranken verringert sich um zehn Prozent, beim Schlaganfall sind es zwölf Prozent, bei Gefäßerkrankungen 19 Prozent und bei Herzleiden sogar 25 Prozent.

„Auch wenn sich diese Zahlen aus Asien nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen lassen, sollten sie Ansporn sein, sich jeden Tag ein bisschen mehr zu bewegen“, so Josef S. Mirbeth.

Quelle: IKK classic

Redaktionsschluß für Ausgabe 04/2012:

18. April 2012